

Muster-Vergabevertrag

zwischen

**Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention - National Coalition
Deutschland e.V. (NC)**

Steinstraße 13, 10119 Berlin vertreten durch Bianka Pergande, Sprecherin und Üwen
Ergün, Sprecher

– nachstehend „Auftraggeberin“ genannt –
und

[Name, Anschrift, Rechtsform, vertreten durch ...]

– nachstehend „Auftragnehmer“ genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Konzeption, Durchführung einer qualifizierten Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Erstellung und Produktion des Hörspiels „Kinder erklären Kinderrechte“ (Arbeitstitel) gemäß der detaillierten Leistungsbeschreibung (Anlage 1), die klare Erwartungen an Qualität und Umfang der Leistungen umfasst.
2. Die Leistungserbringung erfolgt in Übereinstimmung mit der öffentlichen Ausschreibung vom 29.07.2025 und dem Angebot des Auftragnehmers vom [Datum], welche Bestandteile des Vertrages sind.

§ 2 Vertragsgrundlagen

1. Vertragsbestandteile sind:
 - I. dieser Vertrag,
 - II. die Leistungsbeschreibung (Anlage 1),
 - III. das Angebot des Auftragnehmers (Anlage 2),
 - IV. die Vergabeunterlagen der Auftraggeberin (Anlage 3).
2. Bei Widersprüchen gilt die Reihenfolge der vorgenannten Dokumente.

§ 3 Vertragsdauer und Termine

1. Der Auftragnehmer führt die Leistungen ab dem __.09.2025 durch.
2. Die vollständige Fertigstellung und Veröffentlichung des Hörspiels einschließlich Abschlussveranstaltung erfolgt spätestens bis zum 31.12.2025.
3. Die Einhaltung der vereinbarten Termine ist eine wesentliche Vertragspflicht.

§ 4 Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält für die vertragsgemäße Leistung eine pauschale Vergütung in Höhe von **EUR** [_____] (zzgl. gesetzl. USt.).
2. Die Zahlungen erfolgen in folgenden Raten:
 - 30 % nach Abnahme des Konzepts (Meilenstein 1),
 - 40 % nach Aufnahme und Rohschnitt (Meilenstein 3),
 - 30 % nach finaler Abnahme und Abschlussveranstaltung (Meilenstein 4).
3. Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Vorlage prüffähiger Rechnungen gemäß § 17 UVgO.

§ 5 Mitwirkungspflichten und Kinderschutz

1. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle mit Kindern arbeitenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
2. Vor Beginn der Kinderbeteiligung müssen schriftliche Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten für Teilnahme und Veröffentlichung für alle beteiligten Kinder vorliegen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Kinderschutzrichtlinie der NC einzuhalten und sicherzustellen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung von Daten von Kindern, eingehalten werden.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an allen im Rahmen des

Projekts geschaffenen Werken, einschließlich sämtlicher Rohmaterialien, Skripte, Tonaufnahmen sowie des Endprodukts.

2. Die Rechteübertragung erfolgt für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten (§ 31 Abs. 4 UrhG) und schließt das Recht ein, die Werke ganz oder teilweise zu bearbeiten, umzugestalten, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und in Datenbanken, Netzwerken oder sonstigen digitalen Medien zu nutzen.
3. Dem Auftragnehmer bleibt das Recht vorbehalten, die im Rahmen dieses Vertrages geschaffenen Werke zu Zwecken der Eigenwerbung (z. B. im Portfolio, auf der eigenen Webseite und in sozialen Medien) in angemessenem Umfang zu nutzen, sofern dies nicht den Interessen des Auftraggebers widerspricht.
4. Eine weitere Vergütung für die Rechteeinräumung ist mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die aus der Verletzung vertraglicher Pflichten entstehen, nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sämtliche Leistungen frei von Rechten Dritter sind und über eine angemessene Haftpflichtversicherung verfügt, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern.

§ 8 Vertragsstrafe

1. Bei Überschreitung der Fristen nach § 3 ohne wichtigen Grund wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Auftragswertes pro angefangene Woche, maximal 5 % des Auftragswertes, fällig (§ 11 UVgO).

§ 9 Kündigung

1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß §648 BGB kündigen.
2. Im Falle der Kündigung ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle bis dahin erbrachte Teilleistungen nachweisbar darzustellen.

§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen der Leistung erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Es gelten die Vorschriften der DSGVO und des BDSG.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und sollten dokumentiert und von beiden Parteien genehmigt werden.

§ 12 Streitbeilegung

1. Im Falle von Streitigkeiten wird eine Mediation als alternative Streitbeilegung angestrebt, bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

*** (Unterschriftenseite folgt) ***

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Anlagen:

1. Leistungsbeschreibung
2. Angebot des Auftragnehmers
3. Vergabeunterlagen
4. Kinderschutzkonzept der NC